

Allgemeine Zahlungs-, Lieferungs- und Garantiebedingungen (Verkaufsbedingungen)

1. Alle unsere Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Unser Eigentum bleibt bestehen, solange wir gegen den Käufer noch irgendwelche Ansprüche aus der gesamten Geschäftsverbindung haben. Verpfändungen, Sicherungsübereignung und Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware außerhalb des Rahmens seines ordnungsmäßigen Geschäftsbetriebes ist dem Käufer untersagt. Geht aus irgendwelchen Gründen unser Eigentum unter, so tritt hiermit der Käufer alle Forderungen, die ihm daraus gegen Dritte zustehen (im Falle einer Veräußerung also die Kaufpreisforderung), sicherheitshalber an uns ab. Der Käufer ist verpflichtet, uns auf unser Verlangen jederzeit ein Verzeichnis der abgetretenen Forderungen zu erteilen und die Abtretung den Drittschuldnern bekanntzugeben. Der Käufer ist damit einverstanden, daß wir abgetretene Forderungen direkt geltend machen.

Solange die Ware unter unserem Eigentumsvorbehalt steht, hat der Käufer unsere Rechte gegen Eingriffe von dritter Seite, wie z.B. Pfändungen, zu wahren. Interventionskosten trägt der Käufer.

2. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr und Kosten des Käufers ab Werk. Die Ware gilt als geliefert, sobald die Sendung der Bahn, der Post, dem Spediteur oder dem sonst mit der Durchführung des Transportes Beauftragten übergeben worden ist. Reklamationen wegen beschädigt eingetrossener Ware und Sendungen sind vom Käufer unverzüglich bei der betreffenden Transportanstalt anzubringen. Verzögert sich der Versand durch Verschulden des Käufers, so geht bereits am Tage der Versandbereitschaft die Gefahr auf den Besteller über.

3. Alle Aufträge werden von uns so schnell wie möglich ausgeführt. Eine Haftung für Lieferung zu bestimmter Zeit wird von uns nicht übernommen. Das Überschreiten der von uns in Aussicht gestellten Lieferungsstermine berechtigt den Besteller nicht zu Rücktritt oder Schadenersatzforderung. Teillieferungen sind jederzeit zulässig.

4. Mängelanzeigen sind innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware bzw. Auftreten des Mangels uns anzuzeigen. Die Frist gilt durch Absendung der Anzeige als gewahrt. Wir sind zum Beseitigen von Mängeln nicht verpflichtet, solange der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt hat.

5. Rücksendungen ohne vorherige Verständigung können wir nicht annehmen. Sonderanfertigungen und nicht mehr verkaufsfähige Waren sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

6. Alle Zahlungen sind frei Wehingen zu leisten. Die Annahme von Wechseln oder Schecks erfolgt nur zahlungshalber. Die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Besteller.

Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen seitens des Käufers ist ausgeschlossen.

Alle Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto oder innerhalb 8 Tagen abzüglich 2% Skonto zahlbar. Die Rechnungen werden am Tage der Lieferung bzw. Versandbereitschaft ausgestellt. Bei Überschreitung der Zahlungsfristen werden Verzugszinsen in Höhe von 1% über dem jeweils geltenden Bankdiskontsatz, oder falls höhere Kosten entstehen, der wirklich entstehende Schaden berechnet.

Wird uns nach Abschluß des Kaufvertrages bekannt, daß der Käufer sich in ungünstiger Vermögenslage befindet, so können wir wahlweise entweder Vorauszahlung des Kaufpreises oder Sicherheit verlangen oder unter Anrechnung der von uns gemachten Aufwendungen vom Vertrag zurücktreten.

Kommt ein Käufer mit einer fälligen Zahlung aus laufenden oder früheren Abschlüssen in Rückstand oder tritt in seinem Vermögensverhältnis eine wesentliche Verschlechterung ein, so sind wir berechtigt, von dem noch nicht erfüllten Teil des Vertrages zurückzutreten oder für unsere Lieferungen Barzahlung oder Sicherstellung vor Ablieferung der Ware zu verlangen.

7. Über das Vertragsverhältnis entscheidet deutsches Recht. Der Vertrag bleibt auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen verbindlich. Die Rechte des Käufers aus dem Verträge sind nicht übertragbar. Der Käufer ist ohne unser schriftliches Einverständnis nicht berechtigt, die ihm gelieferte Ware an Abnehmer außerhalb seines Landes, sei es direkt oder über Dritte, zu verkaufen.

8. Erfüllungsort für alle aus dem Lieferungsvertrag sich beiderseits ergebenden Verpflichtungen ist Wehingen/Württ. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Verträge (einschließlich Wechselklagen) sind die für 7209 Wehingen zuständigen Gerichte maßgebend.

9. Diese Bedingungen schließen die Geltung zuwiderlaufender Bedingungen aus, die von den Bestellern etwa auf eigenen Antragsdrucken oder auf irgendeine andere Weise gestellt werden sollten. Die vorstehenden Bedingungen sind für alle späteren Bestellungen - auch wenn darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird - maßgebend.

Uns bzw. unseren Vertretern erteilte Aufträge binden uns erst, wenn wir die Annahme schriftlich bestätigt haben.